



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

20 Jahre Universität - Gesamthochschule Paderborn

Blömeke, Sigrid

Paderborn, 1993

Höxter 1864 Standort der ersten Baugewerkschule in Preußen

urn:nbn:de:hbz:466:1-39078

Mittlere Reife als Vorbildung verlangte. Ausbildungsziel des Instituts war die schulische Ausbildung gewerblich tätiger Techniker.

Der weiter anhaltende Drang zu höheren Bildungsabschlüssen hatte schließlich zur Folge, daß Bauakademie und Gewerbeinstitut 1879 zu einer „Technischen Hochschule“ (TH) zusammengelegt wurden und so die bisherige Trennung der Ausbildung von Staatsbediensteten und Gewerbeteknikern aufgehoben wurde. Die TH beanspruchte einen Rang, der den Universitäten gleichkam. Dies erkannte die preußische Regierung 1899 mit der Verleihung des Promotionsrechtes in Ansätzen auch an (vgl. Grüner 1965, S. 17).

Da parallel dazu die Provinzial-Gewerbeschulen - seit 1828 ersatzweise existierende niedere Fachschulen für Bauhandwerker - zu neunklassigen allgemeinbildenden Oberrealschulen ausgebaut worden waren, fehlte nun, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein Schulzweig, der Fachkräfte für den ständig wachsenden mittleren technischen Beamtendienst sowie theoretisch versierte Handwerksmeister ausbildete. Das war die Geburtsstunde der preußischen „Baugewerkschulen“.

Höxter 1864 Standort der ersten Baugewerkschule in Preußen

Waren außerhalb Preußens bereits seit 1831 einzelne dieser Schulen errichtet worden (zunächst in Holzminden, 1840 in Plauen/Vogtland und in Zittau/Sachsen sowie 1853 in Nienburg/Weser), stellte 1864 die Gründung der Privaten Baugewerkschule in Höxter für Preußen eine Premiere dar und bedeutete den Beginn einer rasanten Gründungswelle. In rascher Folge entstanden bis Ende des Jahrhunderts in knapp zwanzig Städten Baugewerkschulen, zumeist in kommunaler Trägerschaft. Der Baubereich war dabei nur Vorreiter eines allgemeinen Aufschwungs technischer Fachschulen: Maschinenbauschulen, Gewerbeschulen, Textilschulen und Landwirtschaftsschulen wurden in ebenso großer Zahl gegründet.

Ziel der zunächst dreisemestrigen Baugewerkschulen war, den Bauhandwerkern „Gelegenheit [zu] geben, sich diejenigen theoretischen Kenntnisse anzueignen, welche durch die gesteigerten Ansprüche und fortschreitende Technik von einem Baugewerksmeister gefordert werden“ (Höffer, S. 403). Wer in Höxter aufgenommen werden wollte, mußte einen guten Volksschulabschluß einer mehrklassigen Volksschule nachweisen, eine Lehre abgeschlossen sowie anschließend noch einige Zeit als Geselle gearbeitet haben. Der Abschluß der Baugewerkschule wurde dann als theoretischer Teil der Meisterprüfung anerkannt. Bewerber für den mittleren technischen Beamtendienst erhielten im theoretischen Teil der Berufsprüfung Vergünstigungen eingeräumt.

Die Baugewerkschulen nahmen damit eine Zwischenstellung ein zwischen dem niederen und dem höheren Fachschulwesen. Auf der einen Seite dauerte der Lehrgang weniger als zwei Jahre und verlangte nur elementare Schulkenntnisse bei der Aufnahme (und nicht die Mittlere Reife), so daß die Schulen formal den niederen Fachschulen zugeordnet werden müßten. Auf der anderen Seite recht-

fertigen der Nachweis eines guten Volksschulabschlusses in einer Aufnahmeprüfung und die hohen inhaltlichen Anforderungen der Abschlußprüfung als theoretischer Meisterprüfung die Zuordnung zum höheren Fachschulwesen. Dieser Tatbestand spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Literatur, wenn die Baugewerkschulen einmal als niedere Fachschulen (vgl. Grüner 1991, S. 390), ein anderes Mal als höhere Fachschulen (vgl. Lundgreen 1981, S. 144) klassifiziert werden.

Berücksichtigt werden muß allerdings, daß in der Aufbauphase weder die Schule in Höxter noch die anderen Schulen die selbstgestellten Richtlinien erfüllten, wie es etwa ab Mitte der neunziger Jahre geschah, als der Staat die Aufsicht übernahm. So kommt es der Realität vermutlich am nächsten, wenn man die Baugewerkschulen in der Anfangszeit als niedere, seit der Jahrhundertwende jedoch als höhere Fachschulen bezeichnet.

Regulierung der Ausbildung durch den Staat seit 1900

Die Baugewerkschulen hatten in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts bereits bei der Entstehung des Fachschulwesens eine Vorreiterrolle gespielt. Zudem erkannte die preußische Regierung die Bedeutung dieser Schulen für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte. Die Konsequenz daraus war, daß zwischen 1895 und 1900 fast alle Baugewerkschulen aus der kommunalen oder sogar privaten Trägerschaft entlassen und verstaatlicht wurden. So nannte sich auch die Höxteraner Baugewerkschule fortan „Königlich-Preußische Baugewerkschule“. Seit dieser Zeit gab es einheitliche Vorschriften für die vormals sehr auseinandergelassenen Bedingungen bei Aufnahme, Unterricht und Abschlußprüfung. Eine Aufnahmeprüfung war von nun an verbindlich vorgeschrieben. Wer diese nicht bestand, mußte eine der neuerrichteten Vorklassen besuchen.

Der Drang der Baugewerkschulen in das höhere Fachschulwesen war damit aber noch nicht gestoppt. Da mittlerweile auch deutlich geworden war, daß nicht mehr der selbständige Baugewerksmeister das Berufsziel der meisten Absolventen war, sondern der angestellte Bautechniker bzw. der verbeamtete Bausekretär, wurde 1908 die Dauer der Ausbildung auf fünf Semester angehoben. Auch ohne die Mittlere Reife als Aufnahmevoraussetzung kann man der Baugewerkschule in Höxter spätestens ab diesem Zeitpunkt den Charakter einer höheren Fachschule zusprechen (vgl. Grüner 1991, S. 393).

In der Weimarer Republik gab die preußische Regierung den Absolventinnen - mittlerweile durften auch Frauen die Schule besuchen - und Absolventen der Baugewerkschule die Möglichkeit, sich über eine Ergänzungsprüfung das Recht zum Studium an einer Technischen Hochschule zu erwerben. Wenn auch nur wenige hiervon Gebrauch machten (vgl. Grüner 1965, S. 25), bedeutete das dennoch, daß erstmalig der Ansatz eines zweiten Bildungsweges geschaffen wurde. Dieser wurde noch ausgeweitet durch den Ausbau der berufspädagogischen Institute, auf denen die Fachschulabsolventen die begehrte Gewerbelehrerlaufbahn einschlagen konnten. 1931 trugen die Regierungen der deutschen Länder